

Mitteilungen

Amtliches
Bekanntmachungsblatt

der Stadtverwaltung Lahn

Nr. 10 · 1. Jahrgang · 27. Mai 1977

Gültigkeit der Kommunalwahlen am 20. März 1977

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lahn hat in ihrer heutigen Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:
Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lahn sowie die Wahlen zu den Bezirksvertretungen der Bezirke Gießen, Wetzlar, Wettenberg, Lahntal, Dutenhofen und Heuchelheim, die am 20. März 1977 durchgeführt wurden, werden für gültig erklärt.

Lahn, 15. April 1977

Der Wahlleiter der Stadt Lahn
gez. Kuhlmann
(Beauftragter Stadtrat)

Neuer Stadtverordneter

Gemäß § 34 des Hess. Kommunalwahlgesetzes vom 6. Juni 1972 (GVBl. I, S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Okt. 1976 (GVBl. I, S. 428), wird festgestellt:

An die Stelle des Stadtverordneten Bernd Schneider, der sein Mandat nicht angenommen hat, rückt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der SPD

Herr Dr. Rainer Naumann, Marburger Str. 65, 6300 Lahn-Gießen,

als Stadtverordneter nach.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 - 27 des Hess. Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Lahn, 15. April 1977

Der Wahlleiter der Stadt Lahn
gez. Kuhlmann
(Beauftragter Stadtrat)

Nachrücken von Bezirksvertretern

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes vom 6. 6. 1972 (GVBl. I, S. 141) wird festgestellt:

1. An die Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Ernst König (CDU) sowie der Herren Richard König (CDU) und Rüdiger Arzt (FWG), die ihr Mandat nicht angenommen haben, rücken entsprechend den gesetzlichen Vorschriften

aus der Liste der CDU

Frau Hedwig Otte-Kaller, Lahn-Wetzlar, Vogelsang 34, und
Frau Gisela Hedrich, Lahn-Nauborn, Hobmannsbach 21,

sowie aus der Liste der FWG

Herr Hermann Spory, Lahn-Hermannstein, Ablarer Str. 17,

als Mitglieder der Bezirksvertretung des Bezirks Wetzlar nach.

2. An die Stelle der Herren Werner Forbach, Günter Feußner und Wilhelm Kunkel, die ihr Mandat nicht angenommen haben, rücken entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der SPD

Frau Ingrid Hofmann, Lahn-Launsbach, Schaal 46,
Herr Hans Karpenstein, Lahn-Wißmar, Am Dornacker 5, und
Herr Oskar Lautz, Lahn-Krofdorf-Gleiberg, Torstr. 17,

als Mitglieder der Bezirksvertretung des Bezirks Wettenberg nach.

Gegen diese Feststellungen sind die Rechtsmittel der §§ 25 - 27 des Hess. Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Lahn, 28. April 1977

Der Wahlleiter der Stadt Lahn
gez. Schneider
(Beauftragter Oberbürgermeister)

Neuer Stadtverordneter

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes vom 6. 6. 1972 (GVBl. I S. 141) wird festgestellt:

An die Stelle des Stadtverordneten Wilhelm Runtsch, der wegen seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Lahn sein Mandat niedergelegt hat, rückt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der CDU

Herr Horst Leun, Wilhelmstr. 23, Lahn-Heuchelheim,

als Stadtverordneter nach.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 - 27 des Hess. Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Lahn-Gießen, 24. Mai 1977

Der Wahlleiter der Stadt Lahn
gez. Schneider
(Beauftragter Oberbürgermeister)

Neue Stadtverordnete

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes vom 6. 6. 1972 (GVBl. I, S. 141) wird festgestellt:

An die Stelle der Stadtverordneten Karl Koci (CDU), Gertrud Rendel (CDU), Helmut Lieberwirth (CDU), Fritz Stoll (SPD), Walter Froneberg (SPD) und Helmut Bellof (SPD), die wegen ihrer Wahl zu ehrenamtlichen Stadträten ihr Mandat niedergelegt haben, rücken entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aus der Liste der CDU

Herr Dr. Christian Friedrich Eigler, Ernst-Eckstein-Str. 9, Lahn-Gießen,
Frau Agnes Kunz, Waldschmidtstr. 17, Lahn-Wetzlar, und
Herr Rudolf Weigel, Wacholderbusch 9, Lahn-Kleinlinden,

sowie aus der Liste der SPD

Herr Dieter Lotz, An den Fichten 7, Lahn-Steindorf,
Herr Hans-Otto Chiout, Rosenpfad 15, Lahn-Gießen, und
Herr Walter Siegl, Lerchenweg 28, Lahn-Wetzlar,

als Stadtverordnete nach.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 - 27 des Hess. Kommunalwahlgesetzes gegeben.

Lahn-Gießen, 24. Mai 1977

Der Wahlleiter der Stadt Lahn
gez. Runtsch
(Oberbürgermeister)